



JULIUS RAAB STIFTUNG

INTELLIGENTES SCHULDENBREMSSYSTEM (ISBS)

1 NOTWENDIGKEIT EINES STABILITÄTSMECHANISMUS

Fast alle Staaten Europas und weltweit haben in den letzten Jahren zu hohe Staatsschulden angehäuft, sodass die Kreditwürdigkeit nicht nur Griechenlands, sondern generell des öffentlichen Sektors stark in Mitleidenschaft gezogen ist. Auch Österreichs „AAA“ ist nicht mehr so abgesichert wie noch vor einigen Jahren.

Ursache dafür ist, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) in der EU zwar eine Defizitgrenze von 3% des BIP (langfristig im Schnitt sogar ein Nulldefizit!) und eine Schuldenobergrenze von 60% des BIP vorschreibt, diese Regelungen aber vor allem deswegen in der Vergangenheit zahnlos waren, weil es keine glaubwürdigen Sanktionsmechanismen gegeben hat: Defizitsünder wurden zwar ermahnt („blauer Brief aus Brüssel“), die theoretisch möglichen Sanktionen in Form von Strafzahlungen an die EU wurden aber nie verhängt – auch weil es kontraproduktiv ist, jemandem, der zu viel ausgibt, noch Geld wegzunehmen.

Schulden belasten aber nicht nur die Kreditwürdigkeit eines Landes, sondern führen auch zu massiven Belastungen künftiger Generationen, da Staatsschulden durch überhöhten Konsum der Bürger eines Landes im Vergleich zur Wirtschaftsleistung entstehen. Während bei Privaten rasch eine Grenze erreicht ist, ab der diese keine neuen Schulden mehr aufnehmen können, hat die Politik durch die Aufnahme öffentlicher Schulden mehr Möglichkeiten, über die Grenzen der Nachhaltigkeit hinweg noch Geld zu verteilen. Dadurch entsteht ein Anreiz zur Neuverschuldung, nicht zuletzt um die Wähler damit anzusprechen. **Allerdings kann der Staat nichts herschenken, das er nicht vorher den Bürgern weggenommen hat – oder eben durch Schuldenaufnahme den Bürgern dann eben in Zukunft wegnehmen muss, wenn es an die Rückzahlung der Schulden geht.**

Der langfristig einzig sinnvolle Ansatz zur **Sicherung nachhaltiger Budgets** ist eine **strukturelle Aufgabenreform** des Staates, die sich in einer **Ausgabenreform** niederschlägt. Nur ausgabenseitiges Sparen hat sich in der Vergangenheit als nachhaltig erwiesen, auch sind die einnahmenseitigen Möglichkeiten bei der derzeitigen Steuer- und Abgabenquote von fast 50% stark eingeschränkt.



Allerdings muss ein **Mechanismus** existieren, der die **wiederholten kurzfristigen Abweichungen vom Stabilitätspfad unmöglich macht** – die sonst zu einem langfristigen Schuldenaufbau in kleinen Schritten führen würden. Dieser Mechanismus muss ein ausgeglichenes Budget über den Konjunkturzyklus sicherstellen, muss aber „**intelligent**“ sein, sodass kurzfristige Konjunkturmaßnahmen in überraschenden Krisensituationen möglich sind. Ein derartiger Mechanismus, der zu hohe Ausgaben neutralisieren soll, kann nur einseitig (also über konkrete Ausgleichszahlungen) implementiert werden. Er darf auch **keine Strafzahlungen an Dritte** vorsehen, sondern muss das **Budget der betroffenen Gebietskörperschaft „automatisch“ stabilisieren**. Außerdem muss auch die Politik selbst in geeigneter Weise zur Verantwortung gezogen werden.

Prinzipiell könnten zur Sicherstellung der Haushaltsdisziplin alternativ auch Kontrollmechanismen und Eingriffsrechte der jeweils übergeordneten Ebene definiert werden – diese würden aber die Kompetenzen der Nationalstaaten und anderen „unteren“ Ebenen (Länder, Gemeinden) in einer Weise einschränken (z.B. „Europäische Wirtschaftsregierung“), die von den Bürgern in dieser Form nicht gewünscht wird, und auch Probleme bei der Umsetzung aufwerfen, da dann wieder jemand in jedem Einzelfall entscheiden müsste.

2 FUNKTIONSWEISE DES ISBS

Das neue „**intelligente Schuldenbremssystem**“ (ISBS) beruht auf folgenden Grundsätzen:

- Die in der EU durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) definierten Grenzen für die Staatsfinanzen sind europäischer Rahmen und werden daher als Zielwerte herangezogen: durchschnittliche Neuverschuldung von 0% des BIP über den Konjunkturverlauf, maximale Neuverschuldung in einem Jahr von 3% des BIP, Schuldenobergrenze von 60% des BIP.
- Jede Gebietskörperschaft (Gemeinden, Länder) erhält klare, transparente und einheitliche Vorgaben im Rahmen des innerösterreichischen Stabilitätspaktes für die drei Zielwerte (z.B. Neuverschuldung: Bund 2,6%, Länder 0,3%, Gemeinden 0,1% - es ist dabei auf die Aufteilung der Einnahmen durch den Finanzausgleich Bedacht zu nehmen).
- Es werden für den Schuldenstand vorläufige Zielwerte anhand der derzeitigen Situation definiert und bis zum Jahr 2020 ein Übergangspfad festgelegt – innerhalb dieses Zeitraumes werden die vorläufigen Zielwerte jährlich linear in Richtung der endgültigen Zielwerte angepasst. Für die Neuverschuldung werden jedoch ab 2013 3% des BIP als Obergrenze strikt festgelegt und eingehalten, bis dahin gelten aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage noch 4%. Die tatsächliche Neuverschuldung muss aber ohnehin geringer sein, um die Zielwerte für den Schuldenstand zu erreichen.



JULIUS RAAB STIFTUNG

- Wenn eine Gebietskörperschaft das Neuverschuldungslimit oder den definierten Stabilitätspfad für den Schuldenstand (durch zu hohe Ausgaben) überschreitet, dann wird eine **automatische Schuldenbremse** wirksam. In diesem Fall wird von den Bürgern bis 30. Juni des Folgejahres nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses automatisch ein **„Persönlicher Defizitbeitrag“** eingehoben, **der so hoch bemessen ist, dass die Neuverschuldung und der Schuldenstand unterhalb des Zielwertes bleiben**. Auf diese Weise kann die Politik auf jeder Ebene zwar theoretisch uneingeschränkt ausgeben und auch die Zusammensetzung der Ausgaben frei bestimmen, **übermäßige Ausgaben werden jedoch sofort „neutralisiert“**. Dies erfolgt in einer transparenten Weise, in der die Bürger diese mangelnde Nachhaltigkeit sofort bemerken und auch sofort verpflichtet werden, für den gesamtwirtschaftlich übermäßigen Konsum unmittelbar zu bezahlen, anstatt die Last entgegen dem Solidaritätsprinzip auf künftige Generationen abzuwälzen. Für die Politik ergibt sich durch diese **absolute Transparenz** der unmittelbare Vorteil, dass nachhaltige Budgetpolitik vom Wähler nun durch höhere Wiederwahlchancen belohnt wird, während **Geldgeschenke der Politik auf Pump** durchschaubar werden, den Wähler unmittelbar Geld kosten und damit für die Politik äußerst **unattraktiv** werden.
- Defizitbeiträge, die von einzelnen Gebietskörperschaften verursacht werden, werden für die einzelnen Bürger dann aufsummiert. Die Bürger bezahlen dann selbstverständlich nur den Saldo der Defizitbeiträge.
- Damit die Schuldenbremse wirkt, braucht es **klare Sanktionen auch für Politiker**. In den Jahren, in denen die Schuldenbremse von einer Gebietskörperschaft ausgelöst wird, erhalten die jeweils dafür verantwortlichen Politiker (Nationalrat, Bundesrat und Bundesregierung; Landtag und Landesregierung; Gemeinderat und Bürgermeister) **33,3% weniger Gehalt** in Form eines **„Zielverfehlungsabschlags“**.
- **Das ISBS führt also in der Regel dazu, dass die Politik eine Überschreitung der Zielwerte um jeden Preis vermeiden wird**. Daher wird der Defizitbeitrag nur in Ausnahmefällen tatsächlich schlagend werden. Gerade deshalb müssen aber die Mechanismen und Konsequenzen klar festgelegt werden.
- Der Defizitbeitrag ist eine „Zahlung pro Kopf“, sie betrifft also alle wahlberechtigten Menschen mit dem gleichen Geldbetrag. Der Fehlbetrag im Budget wird einfach durch die Anzahl der Wahlberechtigten durchdividiert – diese können dann auch die Politik dafür belohnen oder durch Entzug der Wählerstimme bestrafen.
- Es ist bewusst keine soziale Staffelung vorgesehen, da ja auch die Verteilung der übermäßigen Ausgaben nicht einzelnen Bürgern zugeordnet werden kann, sondern insgesamt den Staat und damit die Gesellschaft betrifft. Auch sollen alle Wähler betroffen sein und mit Absicht eine Verteilungsdiskussion ausgelöst werden, **damit gerade massentaugliche Geldgeschenke der Politik kritisch hinterfragt werden**. Eine steuerliche Abzugsfähigkeit bei der Einkommensteuer/Lohnsteuer ist aus demselben Grund ebenfalls nicht vorgesehen. Lediglich für Personen die sich in der Mindestsicherung befinden oder für noch näher (sehr restriktiv) zu definierende Sonderfälle, wird die Zahlungsverpflichtung auf



JULIUS RAAB STIFTUNG

den Rest der Bevölkerung umgelegt – dieser Rechenschritt wird aber in der Abrechnung transparent dargestellt.

- Alle Wahlberechtigten erhalten jährlich eine **einfache und klare Abrechnung**, in der dargestellt wird, welche Zahlungsverpflichtung durch Gemeinde, Land und Bund entstanden ist. Dabei werden auch die Verantwortlichen (Regierungsmitglieder, Bürgermeister etc.) verpflichtend abgebildet. Die Bezahlung des Defizitbeitrages erfolgt mit Zahlschein (Überweisung) oder auf Wunsch direkt im Rahmen der Einkommensteuer bzw. der Arbeitnehmerveranlagung.
- Im Falle der Einhebung eines Defizitbeitrages durch dieselbe Regierungszusammensetzung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren müssen automatisch **Neuwahlen** innerhalb von 6 Monaten erfolgen, um den politischen Druck weiter zu erhöhen.
- „**Intelligenter Mechanismus**“: Generell ist ein Nulldefizit anzustreben, sodass die Neuverschuldungsgrenze von 3% des BIP ohnehin schon ausreichenden Spielraum für Krisensituationen schafft. Im Falle eines kurzfristigen und unvorhergesehenen Wirtschaftseinbruchs (Schrumpfung der Wirtschaftsleistung) darf die Defizitgrenze aber jedenfalls überschritten werden, solange die Grenze für den Schuldenstand dadurch nicht überschritten wird. Das schafft Anreize, die Gesamtverschuldung langfristig etwas unter 60% zu halten, um dann Reserven für Notlagen zur Verfügung zu haben. In der Übergangsphase darf der Schuldenstand in einer derartigen Situation gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht werden, ohne dass ein Defizitbeitrag fällig wird. In solchen Zeiten einer Schrumpfung der Wirtschaft kann überdies für die Berechnung das (höhere) BIP des Vorjahres herangezogen werden. Ein darüber hinaus trotzdem anfallender Defizitbeitrag kann dann zusätzlich bis höchstens 2% des BIP für höchstens 1 Jahr mit Verfassungsmehrheit ausgesetzt werden. Sollte im Folgejahr immer noch eine Schrumpfung der Wirtschaftsleistung beobachtet werden, so kann dieser Defizitbeitrag des Vorjahres ebenfalls mit Verfassungsmehrheit gänzlich erlassen werden. Diese Sonderregelungen sind jedoch zeitlich auf insgesamt 2 Jahre beschränkt. Nach Inanspruchnahme des intelligenten Mechanismus werden in der Übergangsphase die Zielpfade für den Schuldenstand analog zur ursprünglichen Berechnung neu berechnet.

Anmerkungen:

BIP Österreich (2010): 286 Mrd. EUR; Wahlberechtigte (EU-Wahl 2009): 6,4 Mio. Personen. Der Defizitbeitrag beträgt daher bei einer Überschreitung des Stabilitätspfades von 1% des BIP etwa 450 EUR je Wahlberechtigten.

Für den Bundeskanzler (Jahresgehalt ca. 285.000 EUR) bedeutet der Zielverfehlungsabschlag eine Rückzahlung von etwa 94.000 EUR im Jahr oder minus 6.700 EUR pro Monat.